

## Wettkampfbreglement Thurathlon 2012

### Zusammenfassung zum Wettkampfbreglement

#### **Angebot und Kategorien:**

Kurz-, Mittel- und Langdistanz (Distanzen gemäss Streckenplan).

Single Man / Single Woman

Couple 2 Personen : Man / Man, Woman / Woman, Man / Woman

Team of five: Man, Woman, Mixed

#### **Alter:**

Langdistanz: Single und Couple: ab Jahrgang 1994 / Team: ab Jahrgang 1996

Mitteldistanz: Single ab Jahrgang 1994, Couple und Team ab Jahrgang 1996

Kurzdistanz: Single, Couple ab Jahrgang 1996

Team, Teilnahme ab Jahrgang 2000 mit Einwilligung der Eltern möglich.

#### **Anmeldung:**

Anmeldeschluss: 26. Mai 2012

Nachmeldungen nur beim Check-in am 09. Juni 2012 gegen Aufpreis von CHF 100.—möglich, Single CHF 50.-.

#### **Check-In:**

Für alle Kategorien am Samstag, 9. Juni 2012 in Weinfelden

#### **Haftungsausschluss:**

Die Teilnahme am Thurathlon erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko.

#### **Transport Weinfelden-Romanshorn-Weinfelden**

Der Transport von Athleten und Sportgeräten per Bahn und ist im Startgeld inbegriffen.

Supporterfahrzeuge sind zugelassen, jedoch nur für den Transport zum Schwimmstart in Romanshorn und den Rückfahrt nach Weinfelden via Hauptstrasse Amriswil. Auf den für den Wettkampf markierten Strecken sind keine Supporterfahrzeuge zugelassen.

#### **Ausrüstung und Vorschriften:**

Schwimmen:

Bei Wassertemperaturen unter 18°C Wetsuits für Mittel- und Langdistanz obligatorisch, für die Kurzdistanz freiwillig.

Bei Wassertemperaturen unter 13°C, bei Sturmwarnung, bei Gewittern wird das Schwimmen durch eine Laufstrecke ersetzt.

Inline, Velo, Bike:

Das Tragen eines Hartschalenhelms ist obligatorisch.

Die Verkehrsregeln des Strassenverkehrsgesetzes sind einzuhalten.

Velos und Bikes müssen nach dem Strassenverkehrsgesetz ausgerüstet sein.

Das Windschattenfahren wird toleriert, solange Mitkonkurrenten oder der übrige Strassenverkehr nicht behindert und Strassenverkehrsgesetze missachtet werden.

Stöcke sind auf der Inlinestrecke nicht erlaubt.

Laufen:

Walking mit 2 Stöcken ist erlaubt.

#### **Bemerkung:**

Mit der Anmeldung wird das Wettkampfbreglement Thurathlon 2012 mit den Artikeln 1-32, sowie der Schlussbestimmung D anerkannt.

## **A. Allgemeine Regeln**

### **1. Verantwortlichkeit**

Jeder Teilnehmer ist selbst verantwortlich, in gut trainiertem Zustand sowie körperlich gesund am Thurathlon teilzunehmen. Er hat dieses Reglement und die Verkehrsregeln des Strassenverkehrsgesetzes einzuhalten sowie die Auflagen des Veranstalters und der Funktionäre zu befolgen. Das Mindestalter für die Kategorien Single und Couple für die Mittel- und Langdistanz ist 18 Jahre. Ausnahmen sind möglich, sofern entsprechende Leistungsausweise vorliegen. Für die Kurzdistanz und die Teams gelten 16 Jahre. Mit Einwilligung der Eltern und entsprechenden Leistungsausweisen dürfen auch Jugendliche ab Jahrgang 2000 starten.

### **2. Disziplin**

Es ist verboten, andere Teilnehmer in irgend einer Form zu behindern, sei es dadurch, dass man sie stösst, abdrängt, ihnen den Weg versperrt, ihre Ausrüstung sabotiert oder ihnen auf andere Weise einen Nachteil verschafft.

Das Windschattenfahren wird toleriert, solange Mitkonkurrenten oder der übrige Strassenverkehr nicht behindert und Strassenverkehrsgesetze missachtet werden.

Verlässt ein Teilnehmer seine Rennstrecke, muss er das Rennen am gleichen Ort wieder aufnehmen. Die Teilnehmer dürfen die Strecke nicht abkürzen, einen Teil der Strecke auslassen oder sich auf andere Weise einen Vorteil verschaffen.

### **3. Anmeldungen**

Anmeldungen per Internet über [www.bibchip.ch](http://www.bibchip.ch). Die Bezahlung erfolgt entweder per Kreditkarte über <http://www.bibchip-pay.ch/> oder per Überweisung auf das Postcheckkonto der bibchip.ch AG, Hardstrasse 40, CH-8570 Weinfelden, Kontonummer 85-748364-1. Bitte beachten Sie, dass nur diejenigen Teilnehmer auf der Startliste erscheinen, die das Startgeld in voller Höhe einbezahlt haben. **Anmeldeschluss** ist der **26. Mai 2012**. **Nachmeldungen** sind **nur am 9. Juni 2012 beim Check-in möglich**. **Aufpreis von CHF 100** pro Team, Single **CHF 50** pro Teilnehmer.

### **4. Abmeldung / Absage**

Eine Abmeldung ist nur gegen Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses möglich. Für die administrativen Umtriebe wird eine Gebühr von CHF 50.- zurückbehalten. Nach dem 1. Juni 2012 erfolgt keine Rückerstattung mehr. Das Startgeld wird der Nachwuchsförderung im Schweizersport überwiesen.

Bei Abbruch oder Absage des Thurathlon infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

### **5. Check-In**

Die Kategorien Single, Couple und Team of Five müssen zu den offiziellen Check-In Zeiten ihre Startunterlagen persönlich abholen. Bei den Couple und Teams müssen nicht alle Mitglieder anwesend sein. Ausnahmen für ein Check-in ausserhalb der vorgegebenen Zeiten ist nach Vereinbarung möglich.

Der Check-in aller Kategorien findet am Samstag, 9. Juni 2012, in Weinfelden statt.

### **6. Supporter / Hilfe von Aussenstehenden**

Pro Single und Couple sind ein oder zwei Supporter zugelassen. Für die Kategorie Team of Five werden keine Supporter akkreditiert.

Für das Verschieben der Athleten, der Supporter und der Sportgeräte zwischen Weinfelden und Romanshorn erfolgt mit öffentlichen Verkehrsmitteln gemäss Weisungen des Veranstalters.

Supporterfahrzeuge sind zugelassen, jedoch nur für den Transport zum Schwimmstart in Romanshorn und den Rückfahrt nach Weinfelden via Hauptstrasse Amriswil. Auf den für den Wettkampf markierten Strecken sind keine Supporterfahrzeuge zugelassen.

Die Supporter für die Single und Couple dürfen diese nur an den Wechselzonen betreuen.

Die Athleten dürfen auf den Strecken von aussenstehenden Personen (nicht akkreditierte Personen) nicht betreut werden (Verpflegung, Materialtransporte).

### **7. Arzt- und Sanitätsdienst**

Die Anweisungen des Rennarztes und des Sanitätsdienstes sind strikte zu befolgen. Diese sind befugt, Teilnehmer jederzeit aus dem Rennen zu nehmen, wenn deren Gesundheit oder Sicherheit gefährdet ist. Teilnehmer, die erste Hilfe erhalten, können das Rennen am gleichen Ort wieder fortsetzen, wenn der Arzt/Sanitäter dies gestattet.

## **8. Haftungsausschluss**

Die Teilnahme am Thurathlon erfolgt auf eigene Verantwortung und auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schliesst jegliche Haftung für alle Personen- und Sachschäden aus. Gegenüber dem Veranstalter können keine Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Versicherung gegen Unfall, Krankheit oder Diebstahl sowie für die eigene Haftpflicht ist Sache jedes Teilnehmers. Mit der Anmeldung zum Thurathlon akzeptiert jeder Teilnehmer die Thurathleten-Erklärung und befreit den Veranstalter und dessen Hilfspersonen, soweit dies gesetzlich zulässig ist, von sämtlichen Haftungsansprüchen.

## **9. Kategorien**

Single Woman und Single Man: Frau oder Mann, der/die die gesamte Strecke alleine bewältigt.  
Couple: 2 Personen (Mann/Mann, Frau/Frau, Frau/Mann). Jeder muss mindestens 2 Disziplinen absolvieren.  
Team of five Man, Woman, Mixed. Jedes Teammitglied muss eine Disziplin absolvieren.

## **10. Kontrollschluss**

Die Kontrollschlusszeiten im Ziel müssen eingehalten werden. Zu spät eintreffende Thurathleten werden nicht mehr gewertet.

Wenn sich bereits vor dem Erreichen der Wechselzone oder des Zieles abzeichnet, dass der Kontrollschluss offensichtlich nicht mehr erreicht werden kann, so entscheidet der Verantwortliche des Besenwagens, wann der Teilnehmer aus dem Rennen genommen werden muss. Die Kontrollschlusszeiten und der Entscheid des «Besenwagens» sind verbindlich.

Nicht abgelöste Team-Mitglieder und Partner von Couple können bei Sammelstart die nächste Strecke in Angriff nehmen. Für die Schlusszeit zählen die effektiv gemessenen Einzelzeiten.

## **11. Nicht Beenden einer Etappe**

Kann ein Single, ein Couple oder ein Team of Five eine Etappe nicht beenden (z.B. Verletzung, Unfall), so kann der Single, das Couple oder das Team of Five den Thurathlon auf der nächsten Etappe fortsetzen, wird aber nicht mehr in der Gesamtwertung rangiert.

## **12. Neutralisation**

Jeder Thurathlet ist selbst verantwortlich, dass er rechtzeitig am richtigen Ort ist. Die Zeitmessung wird während des Wettkampfs nicht angehalten. Nur bei besonderen Umständen, die der Veranstalter verschuldet hat oder aufgrund von äusseren, unerwarteten Umständen, die nicht im Verantwortungsbereich des Thurathleten liegen, kann die Zeit von der Rennjury neutralisiert werden. Der Neutralisationsantrag muss sobald als möglich beim Infostand der betreffenden Wechselzone gemeldet und begründet werden.

## **13. Ausrüstung**

Jeder Teilnehmer ist für seine Ausrüstung selbst verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass diese den Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes entspricht und sich in einwandfreiem Zustand befindet. Er ist verpflichtet, die vom Veranstalter abgegebenen offiziellen Start-Nummern während des ganzen Rennens gut sichtbar an den vorgeschriebenen Stellen zu tragen.

Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass er eine den Witterungsbedingungen entsprechende Bekleidung trägt. Insbesondere bei kalter Witterung oder der Gefahr eines Wetterumsturzes und auf den Velo- und Bikestrecken ist er dafür verantwortlich, dass seine Kleidung den Körper vor dem Auskühlen schützt. Bei starker Hitze ist entsprechender Sonnenschutz zu tragen (Mütze, Sonnenbrille, Sonnencreme).

Die Schiedsrichter behalten sich vor, schlecht ausgerüstete Thurathleten aus Sicherheitsgründen aus dem Rennen zu nehmen.

## **14. Startnummern, Zeitmess-Chip**

Die abgegebenen Startnummern sind während dem Wettkampfeinsatz an den vorgeschriebenen Orten zu tragen.

Der Zeitmess-Chip muss während dem Wettkampfeinsatz am Fussgelenk getragen werden. Ein frühzeitiges Abnehmen des Zeitmess-Chips verunmöglicht die korrekte Zeitmessung. Der Chip muss in den Wechselzonen an den nächsten Thurathleten weitergegeben werden.

## **15. Abfall**

Die Teilnehmer tragen Sorge zur Umwelt. Verpflegungsabfall darf nur im Verpflegungsbereich, welcher 200 Meter nach jedem Verpflegungsposten endet, fortgeworfen werden. Anschliessend ist der

Verpflegungsabfall bis zum nächsten Verpflegungsbereich mitzunehmen oder in Abfallbehältern zu entsorgen. Unerlaubtes Fortwerfen jeglichen Abfalls wird mit Zeitzuschlag bestraft.

#### **16. Siegerehrung**

Für jede Kategorie gibt es eine Siegerehrung.

### **B. Schwimmen**

#### **17. Wetsuits**

Das Tragen von Wetsuits ist auf der Mittel- und Langdistanz ist bei Wassertemperaturen unter 18°C obligatorisch. Auf der Kurzdistanz ist das Tragen von Wetsuits freiwillig. Die vom Veranstalter abgegebene Badekappe ist mit der Start-Nummer zu beschriften.

#### **18. Künstliche Schwimmhilfen**

Künstliche Hilfen wie Paddels, Flossen, Schnorchel oder dergleichen sind nicht erlaubt. Handschuhe und Füsslinge sind nicht gestattet, Hände und Füße müssen unbedeckt bleiben.

#### **19. Wassertemperaturen / Witterungseinflüsse**

Unter 13 °C, bei Sturmwarnung mit starkem Wellengang oder bei Gewitter wird die Schwimmstrecke durch eine Ersatzlaufstrecke ersetzt. Bei 13.0 bis 13.9°C beträgt die maximale Schwimmstrecke 1 km. Das Schwimmen Thurathlon kurz findet in Weinfeldern im Schwimmbad bei jeder Witterung statt und wird nicht durch Laufen ersetzt.

### **C. Velo / Bike**

#### **20. Veloausrüstung**

Es sind nur Velos und Bikes erlaubt, die allein durch menschliche Kraft vorwärts bewegt werden können. Zusätzlich auf allen Teilen des Velos angebrachte Verschalungen (Ausnahme Hinterrad), die dem Windschutz dienen, sind nicht erlaubt. Die Räder dürfen keine Komponenten enthalten, die den Antrieb begünstigen. Sie müssen so konstruiert sein, dass eine Prüfung dieser Regel möglich ist. Jeder Thurathlet ist dafür verantwortlich, dass sich das Velo und Bike in einwandfreiem Zustand befindet.

#### **21. Helmtraspflicht**

Das Tragen eines funktionstüchtigen Hartschalenhelmes ist obligatorisch.

### **D. Inline**

#### **22. Helmtraspflicht**

Das Tragen eines funktionstüchtigen Hartschalenhelmes ist obligatorisch. Weitere Schutzvorrichtungen wie Ellbogen-, Knie- und Handgelenkschützer werden empfohlen.

#### **23. Verwendung von Stöcken**

Stöcke und weitere Hilfsmittel dürfen am Thurathlon nicht verwendet werden.

### **E. Laufen**

#### **24. Verwendung von Stöcken**

Walking mit 2 Stöcken ist erlaubt.

### **F. Reglementsverstöße / Proteste**

#### **25. Schiedsrichter**

Zur Einhaltung des Reglements werden Schiedsrichter eingesetzt, welche Reglementverstöße ahnden. Die Schiedsrichter können zur Einhaltung des Reglements den Teilnehmern direkte Anweisungen erteilen, die zu befolgen sind.

#### **26. Strafen**

Je nach Art und Schwere des Vergehens kann eine oder mehrere der nachfolgenden Strafen durch Schiedsrichter verhängt werden:

- Mündlicher Verweis
- Deklassierung um einen oder mehrere Ränge
- Keine Klassierung
- Keine Klassierung

- Zeitstrafe

- Sperre

Die Strafe wird dem Thurathleten oder dem Team-Captain mitgeteilt.

### **27. Proteste**

Proteste von Thurathleten und offiziellen Supportern gegen die Entscheide der Schiedsrichter sowie gegen andere Anordnungen der Organisatoren (Zeitmessung, Fehlleitungen usw.) müssen gegen eine Kaution von CHF 100.- beim Info-Stand des Thurathlons am Zentralort hinterlegt werden. Der Protest hat grundsätzlich innert 4 Stunden, nachdem der Schiedsrichterentscheid dem Thurathleten oder dem Team-Captain mitgeteilt wurde, zu erfolgen. Wird der Schiedsrichterentscheid während des Wettkampfs mitgeteilt, so hat der Protest spätestens 1 Stunde nach Zielankunft des betreffenden Single, Couple oder Team of Five zu erfolgen. Proteste der offiziellen Helfer und OK-Mitglieder erfolgen ohne Kaution.

### **28. Form des Protestes**

Proteste müssen in schriftlicher Form, unterzeichnet und unter Angabe des Sachverhaltes mit Hinweis auf allfällige Zeugen deponiert werden.

### **29. Entscheid Rennjury**

Die Rennjury entscheidet uneingeschränkt. Die Entscheide der Rennjury sind endgültig und können nicht angefochten werden. Bei Gutheissung des Protestes wird die Kaution von Fr. 100.- dem Protestierenden zurückgegeben. Andernfalls wird die Protestkaution durch den Veranstalter der Nachwuchsförderung im Schweizer Sport zugewiesen.

### **30. Dopingvergehen**

Verstösse gegen Anti-Doping-Bestimmungen und deren Sanktionierung richten sich nach dem Doping-Statut von Swiss Olympic und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen von Antidoping Schweiz. Antidoping Schweiz kann jederzeit Dopingkontrollen durchführen.

### **31. Thurathleten- Erklärung**

Spätestens beim Abholen der Startnummern unterzeichnet jeder Team-Captain eine Thurathleten-Erklärung. Damit anerkennt er für sich, sein Team und seine Supporter dieses Reglement sowie die in der Thurathleten-Erklärung enthaltenen Vorschriften und Auflagen. Er verpflichtet sich, die entsprechenden Bestimmungen einzuhalten.

### **32. Sanktionen für Reglementverstösse**

Erste Verfehlung:	Zeitstrafe 60 Minuten
Zweite Verfehlung:	Zeitstrafe 120 Minuten
Dritte Verfehlung:	Disqualifikation

### **G. Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement wurde durch das OK Thurathlon im Oktober 2011 in Kraft gesetzt und hat Gültigkeit für den Thurathlon 2012. Bei Widersprüchen gilt das vorliegende Reglement in deutscher Sprache. Die Information über Nachträge und Änderungen erfolgt über die Website.